**Arbeitskreis gesundes Bauen mit Holz & Lehm e.V.**

**Sanddornweg 20**

**18209 Bad Doberan**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Eindrehen von GSA - Schraubfundamenten**

**Schwere Reihe**

1. Grundlage der Angebotenen Leistung ist das Vorliegen von einem Baugrundgutachten mit Angabe der Eindrehtiefe und Berechnungen der Lastaufnahme der einzelnen Schraubfundamente. Für die geplante Maßnahme liegt ein gültiger Bauantrag und gegebenenfalls einen Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen der Schrauben in das Grundwasser vor.
2. Der Auftraggeber ist für das Einmessen der Schraubfundamente im Baufeld und Festlegung eines Höhenpunktes verantwortlich, bzw. beauftragt hierfür ein Vermessungsbüro.
3. **Der Auftraggeber bestätigt die Freiheit des Baufeldes von jeglichen Leitungen aller Art, wie z.B. Strom, Telekomunikation, Wasser- und Abwasser sowie Gasleitungen.**
4. **Der Auftraggeber bestätigt die Freiheit des Baufeldes von Kampfmitteln und sonstigen Gefährlichen Stoffen. Im Zweifelsfall ist der Auftraggeber für die notwendige Beschaffung einer Bestätigung von den dafür zuständigen Behörden verantwortlich.**
5. Falls unbekannte Gegebenheiten das Eindrehen der Schrauben an den festgelegten Punkten mit den vereinbarten Parametern verhindern, wie z.B. Findlinge oder andere unbekannte Sperrschichten ist der Auftragnehmer berechtigt zusätzliche Schraubfundamente einzudrehen, bzw. die vorgegebenen Lastpunkte zu verändern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet derartige Veränderungen zu dokumentieren und dem zuständigen Statiker anzuzeigen. Dem Auftraggeber steht für diesen Mehraufwand ein zusätzliches Entgelt zu.
6. Falls aus unbekannten Gegebenheiten die aus der statischen Berechnung resultierenden notwendigen Lastmomente nicht erreicht werden können ist der Auftragnehmer berechtigt, an den betreffenden Punkten zusätzliche Verlängerungen einzusetzen, bzw. zusätzliche Schrauben einzubringen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet diese Veränderung zu dokumentieren und dem zuständigen Statiker anzuzeigen. Dem Auftraggeber steht für diesen Mehraufwand ein zusätzliches Entgelt zu.
7. Die Schraubfundamente sind nach dem Eindrehen lt. Zulassung mit Beton zu verfüllen.

Ort & Datum:………………………………………………………………….

Beauftragender Bauherr/Architekt…………………………………………………………………………….